

**Stellungnahme zur Verordnung der Salzburger Landesregierung, mit der die Sozialunterstützungsverordnung-Wohnen und die Sozialunterstützungsverordnung-Sonderbedarfe geändert werden.**

*Die aufeinanderfolgenden Krisen erschweren für viele Menschen ein gutes ein Auskommen mit ihren Einkommen. Besonders Grundbedürfnisse, zu welchen auch Wohnen zählt, werden zunehmend zur finanziellen Belastung. Die Salzburger Armutskonferenz begrüßt daher die vorliegende Verordnung, welche den Zugang zum Wohnungsmarkt für Menschen im Lungau verbessert.*

Die Salzburger Armutskonferenz ist ein Netzwerk aus über 30 NGO's und Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg. Wir setzen uns für Verteilungsgerechtigkeit, Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe von armutsbetroffenen Menschen ein. Mit unseren Aktivitäten machen wir die Problematik von Armut und sozialer Ausgrenzung zum Thema und erarbeiten Lösungsvorschläge, deren Umsetzung wir von den politisch Verantwortlichen einfordern. In diesem Zusammenhang möchten wir uns für die Möglichkeit bedanken, eine Stellungnahme einbringen zu dürfen.

Im Zuge der Energiekrise sowie der allgemeinen Teuerung wurden in Salzburg bereits strukturelle Verbesserungen innerhalb der Sozialunterstützung umgesetzt, welche für Betroffene ein Stück weit mehr Sicherheit und Planbarkeit ermöglichen. Insbesondere beim Thema Wohnen sind die Mitgliedsorganisationen in ihren Beratungsleistungen jedoch oft mit sehr komplexen Lebenslagen konfrontiert. Auffallend sind die regelmäßigen Rückmeldungen betreffend Problemen bei Haftungsübernahmen für Kautionen im Rahmen der Salzburger Sozialunterstützung. Die Vermittlung in eigenen - zum Teil auch für Betroffene sicheren - Wohnraum wird so zunehmend schwieriger, insbesondere das Aufbringen der finanziellen Mittel um die Kaution zu stemmen. Diese werden mangels Zugang zur strukturellen Absicherung oft über Spenden diverser Organisationen sowie im privaten Bereich finanziert.

Der Salzburger Armutskonferenz wird zudem rückgemeldet, dass die Anmiet-Obergrenzen sowohl im städtischen Gebiet wie auch in den umliegenden Gemeinden oftmals um nur wenige Euro überschritten werden – auch bei Gemeinnützigen Wohnbauträgern bzw. Genossenschaftswohnungen sowie Gemeindewohnungen. Den Erläuterungen zufolge gibt es für den Zeitraum Jänner bis Oktober 2021 eine Analyse zur vorliegenden Problematik. Es wäre sehr aufschlussreich, wenn diese für Vertreter:innen der Organisationen zur Verfügung gestellt wird, um die Diskrepanzen zwischen den Bezirkshauptmannschaften und der Beratungspraxis besser nachvollziehen zu können, und um auftretende Bedarfe auch dort über etwaige Erhöhungen der Anmiet-Obergrenzen künftig zu decken.

Aufgrund der engen Vorgaben innerhalb des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes plädiert die Salzburger Armutskonferenz darüber hinaus für eine alternative Sicherung der Wohnanteils außerhalb der Sozialunterstützung. Die Umsetzung über ein Wohngeld wurde bereits mehrmals diskutiert und es wäre wünschenswert, diesen Diskurs 2023 produktiv fortzuführen.

### **Weitere Entwicklungen**

Auf lange Sicht gilt es, die Entwicklungen der Energie- wie auch der Lebensmittelkosten genau zu beobachten um zu verhindern, dass mehr und mehr Menschen von Armut bedroht werden. Trotz der engen Rahmenbedingungen des SH-GG sind noch Spielräume offen, etwa die weitere Erhöhung des Kinderrichtsatzes sowie die volle Ausnutzung des erweiterten Wohngrundbetrages (§ 11 Abs 2). Auch die Umsetzung des im Sommer ermöglichten Spielraumes im Kontext der Härtefallregelung bildet eine weitere wichtige Maßnahme.

Darüber hinaus braucht es von Seiten des Bundes grundsätzlich einen Neustart des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes, denn eben jene Menschen, die bereits von Armut bedroht sind, sind immer auch diejenigen, die am meisten in Krisen darunter zu leiden haben.

**Mehr Informationen:** [office@salzburger-armutskonferenz.at](mailto:office@salzburger-armutskonferenz.at) / 0676/848210248